

<b>Zeitschrift:</b>	Helvetia : magazine of the Swiss Society of New Zealand
<b>Herausgeber:</b>	Swiss Society of New Zealand
<b>Band:</b>	25 (1963)
<b>Heft:</b>	[7]
<b>Vorwort:</b>	Botschaft des Bundespräsidenten an die Schweizer im Ausland zum 1. August 1963
<b>Autor:</b>	Spiihler

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Botschaft des Bundespräsidenten an die Schweizer im Ausland zum 1. August 1963

Liebe Landsleute,

Der 1 August gibt uns dieses Jahr ganz besonders Anlass, uns auf die Grundlagen unseres Staatswesens zu besinnen und über seine Stellung in der Welt nachzudenken, die oft unzeitgemäss erscheinen mag. Wir müssen uns noch mehr als in der Vergangenheit anstrengen, das von den Vorfahren Ererbte zu bewahren und gleichzeitig mit dem, und Weitergabe all dessen, was unsere Eigenart ausmacht und uns erst die Schweiz zu unserer Heimat werden lässt, ist unsere wichtigste Aufgabe. Sie darf uns indessen nicht hindern, mit der Umwelt solidarisch zu sein und mit ihr zusammenzuwirken.

Die Schweiz ist ein Kleinstaat, der seine Existenz nur durch die unerschütterliche Hochhaltung und Verteidigung von Recht und Freiheit rechtfertigen und behaupten kann. Unsere Heimat muss dabei nicht nur auf die Inlandschweizer, sondern in ganz besonderem Ausmass auch auf die Auslandschweizer zählen können. Ihr, liebe, Landsleute im Ausland, seid aufgerufen, durch Eure Einstellung und Eure Arbeit dort, wo Ihr Euch aufhaltet, die Schweiz und ihre Ideale zu vertreten. Die Schwierigkeiten, denen Ihr tagtäglich begegnet, sind zahlreich. Dadurch, das Ihr sie mit Mut und Tatkraft überwindet, beweist Ihr Euer Schweizertum. Die Heimat ist stolz auf Euch und dankt Euch für Eure Treue.

An diesem Gedenktag übermittle ich Euch im Namen des Bundesrates und des ganzen Schweizervolkes den Gruss der fernen Heimat und wiünsche Euch und Euren Familien Glück und Erfolg.

— SPIHLER